

Beitragsordnung des Vereins „SegelVision e.V.“

Allgemeines

Die Beitragsordnung ist kein Bestandteil der Satzung und kann vom Vorstand geändert werden. Wenn der Vorstand eine Änderung beschließt, gilt diese ab dem nächsten Geschäftsjahr.

Zahlungsweise und Fälligkeit

Deine Beträge für das jeweilige Geschäftsjahr werden zum 1. Januar im Voraus fällig und werden von uns per SEPA-Lastschrift abgebucht. Hierfür erteilst du uns im Aufnahmeantrag deine Zustimmung.

Wenn du nicht am SEPA-Verfahren teilnehmen kannst, erheben wir einen zusätzlichen Beitrag von 5,- € je Zahlung.

Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe	Aufnahmegebühr
Ordentliche Mitglieder	72,00 € / Jahr	Frei
Jugendliche Mitglieder bzw. ermäßigt für Personen in Ausbildung	36,00 € / Jahr	Frei
Fördermitglieder Mindestbeitrag	72,00 € / Jahr	Frei
Fördermitglieder ermäßigt für Personen in Ausbildung (max. bis 27 J.)	36,00 € / Jahr	Frei

- (1) Wenn du zu Beginn des neuen Jahres schon über 18 Jahre alt bist, dich aber noch in Ausbildung befindest, dann reiche uns bitte spätestens im November des alten Jahres einen Nachweis darüber ein. Der Vorstand entscheidet dann über deinen ermäßigten Beitrag.
- (2) Unabhängig davon, wann du innerhalb eines Jahres in den Verein eintrittst, ist der gesamte Jahresbeitrag fällig. Bei aktiven Mitgliedern gilt das analog für den Monat.
- (3) Wenn du aus dem Vereins ausscheidest – unabhängig vom Grund – werden wir bereits geleistete Beiträge nicht erstatten.
- (4) Wenn du mit Zahlungen im Rückstand bist und wir dich deshalb mahnen müssen, erheben wir 2,50 € pro Mahnung für unseren Aufwand.
- (5) Sollte eine Lastschrift nicht möglich sein und eine Rückgabe deiner Bank erfolgen, berechnen wir dir die angefallenen Bankspesen zzgl. 2,50 € für unseren Aufwand.

Vereinskonto

Unser Vereinskonto hat die IBAN DE50 4306 0967 6044 8077 00 bei der GLS-Gemeinschaftsbank (BIC GENODEM1GLS)

Frankfurt am Main, 02.05.2016